

## **Arbeitsstände „Endlagersuche“ (2024): Bunte Flächen mit blinden Flecken**

*Kritische Lesehilfe für die neue „Endlager“-Deutschlandkarte der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)*

*Vier Jahre nach dem Zwischenbericht Teilgebiete hat die BGE im November 2024 die Suchgebiete auf der Deutschlandkarte neu begrenzt. Auf den ersten Blick springen nur die Gebietsausschlüsse ins Auge, doch es lohnt sich, genauer hinzuschauen.*

Auf der neuen Deutschlandkarte für die Atommülllagersuche hat die BGE nun Gebiete rot und gelb eingefärbt, die sie seit dem „Zwischenbericht Teilgebiete“ aussortiert hat. Diese sogenannten C- und D-Gebiete sind nicht für die tiefengeologische Lagerung von hochradioaktiven Abfällen geeignet und scheiden Stand heute<sup>1</sup> aus dem Verfahren aus.

Die roten und gelben Flächen sind teils großflächig in 13 der insgesamt 90 Teilgebiete eingezeichnet, die die BGE im Jahr 2020 ausgewiesen hat. In vielen Gebieten holt die BGE nun Arbeitsschritte nach, die schon 2020 zum Zwischenbericht Teilgebiete erwartet wurden<sup>2</sup>. Auf der weiß und hellgrauen Karte fallen auf den ersten Blick also nur die bunten Flächen auf, die mancherorts für Aufatmen gesorgt haben mögen. Gebiete, die seit dem Zwischenbericht weitere Hürden im Bewertungsverfahren genommen haben, hat die BGE jedoch nicht gekennzeichnet. Auf Nachfrage antwortet die Bundesgesellschaft pauschal, die grauen Flächen seien noch nicht eingeordnet. Sie lässt offen, welche Flächen sie bereits näher betrachtet und vielleicht sogar als geeignete Gebiete in die Kategorien A oder B eingestuft hat. So gut bewertete Gebiete kämen wahrscheinlich in die engere Auswahl für geeignete Standortregionen und wären damit weiter im Rennen für einen späteren „Endlagerstandort“. Die BGE schweigt und verhindert damit, dass in den Teilgebieten Betroffenheit entsteht. Die ist aber wichtig, damit sich mehr Menschen aus der Bevölkerung für das Suchverfahren interessieren und sich frühzeitig einbringen.

### **Lücken in den Ausschlussgebieten könnten A- oder B-Gebiete sein**

Ein genauerer Blick auf die Gebietsausschlüsse könnte Hinweise auf geeignete Regionen bieten. Hier muss die Karte sozusagen invers gelesen werden. Relevant sind die innerhalb der roten und gelben Flächen eingeschlossenen Gebiete. Über diese „Enklaven“ muss die BGE im Rahmen ihrer Eingrenzungsarbeit bereits Informationen gesammelt und auch Einschätzungen vorgenommen haben. Es drängt sich dabei die

---

<sup>1</sup> Formal können diese Gebiete erst mit der Entscheidung des Bundestages über die Standortregionen 2027 aus dem Verfahren gestrichen werden. Eine Rückkehr ins Verfahren ist jedoch laut Aussagen der BGE insbesondere für die Gebiete der Kategorie D unwahrscheinlich.

<sup>2</sup> In Sachsen etwa entsprechen die nun von der BGE veröffentlichten roten Flächen den bereits 2021 vom Landesgeologischen Dienst als ungeeignet eingeordnete Gebiete. Aussagen zu den damals schon diskutierten, deutlich vielversprechendere Flächen fehlen jedoch. Der BUND hat bereits 2020 auf den [unvollständigen Zwischenbericht](#) hingewiesen.

Vermutung auf, dass einige dieser Flächen besser geeignet sind als benachbarte ausgeschlossene Flächen.

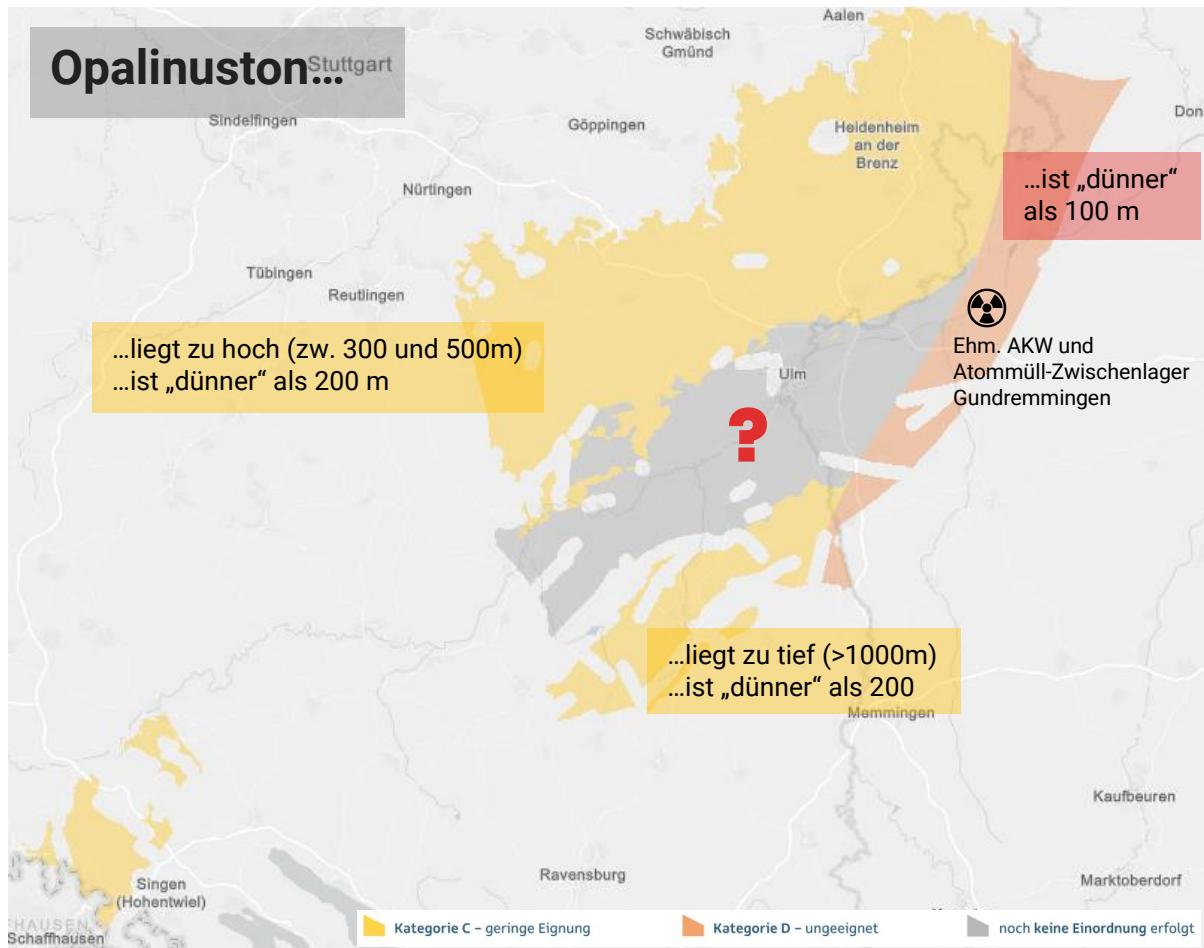
Bei Betrachtung der Teilgebiete Opalinuston und Thüringer Becken erschließt sich nicht, warum die BGE über kleinere Gebiete inmitten von C- und D-Ausweisungen „noch keine Einordnung“ vorgenommen haben will. Gleichzeitig war sie jedoch in der Lage, genaue Grenzziehungen und Abstufungen zwischen C- und D-Gebieten und nicht eingeordnete Gebiete vorzunehmen. Die neuen Kartierungen legen die Vermutung nah, dass die Teilgebiete bisher als Ganzes betrachtet wurden. Entsprechend müssten der Bundesgesellschaft auch Erkenntnisse und Einordnungen für die gesamte Fläche eines Gebietes vorliegen.

Für diese Sichtweise spricht auch, dass die beiden Teilgebiete Opalinuston und Thüringer Becken bereits 2021 im Rahmen der Methodenentwicklung (GzME) ausgewählt wurden. Die BGE hat an ihrer Geologie die nun angewendete Methodik zur weiteren Eingrenzung entwickelt und erprobt. Für eine belastbare Methodik müsste die BGE daher auch Überlegungen zur Ausweisung von besonders geeigneten Gebieten erarbeitet und getestet haben.

Transparenz ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg des Standortauswahlverfahrens und die Akzeptanz in der Bevölkerung. Mit der Entscheidung, regelmäßig Arbeitsstände zu veröffentlichen, hat die BGE einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Sie darf aber nicht mittendrin stoppen. Nach den Gebietsausschlüssen muss sie jetzt auch Fragen zu ihren Erkenntnissen über die auf der Deutschlandkarte nicht eingeordneten Gebiete beantworten.

## Kontakt

**Angela Wolff**, Referentin Atompolitik und Klimaschutz  
**Jan Warode**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Atompolitik  
**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)**  
Friends of the Earth Germany  
Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin  
Email: [angela.wolff@bund.net](mailto:angela.wolff@bund.net) | [jan.warode@bund.net](mailto:jan.warode@bund.net)



**Liegt hier eine mögliche Standortregion?**

**Möglicherweise betroffene Landkreise und Städte, die in der vermeintlich nicht eingeordneten, grauen Fläche liegen:**

*Baden-Württemberg*  
Alb-Donau-Kreis  
Landkreis Biberach  
Stadt Ulm

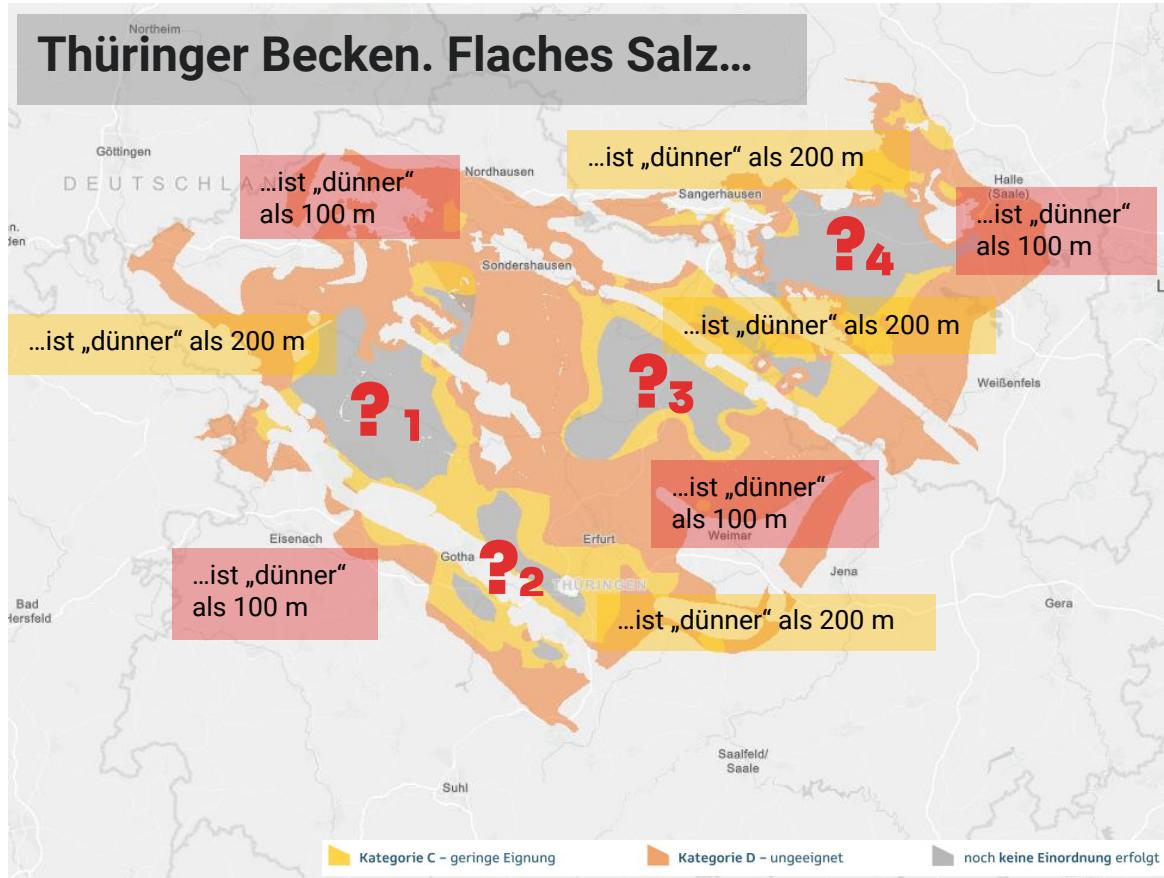
*Bayern*  
Landkreis Neu-Ulm  
Landkreis Günzburg  
Landkreis Dillingen an der Donau

Hintergrund:

Ein Gebiet gilt nach dem Kriterium *Barrieremächtigkeit* als „günstig“, wenn der Wirtsgesteinsbereich dicker als 300 m ist.

Ein Gebiet gilt nach den Kriterien *Teufe der oberen Begrenzung* und *Tiefenlage des Endlagerbergwerks* als „günstig“ wenn der Wirtsgesteinsbereich in einer Tiefe zwischen 500 und 1000 m liegt.

Grundlage: Kartenausschnitt aus BGE-Endlager-Navigator (BGE 2024) mit eigenen Ergänzungen



Grundlage: Kartenausschnitt aus BGE-Endlager-Navigator (BGE 2024) mit eigenen Ergänzungen

### Liegen hier mögliche Standortregionen?

Möglicherweise betroffene Landkreise und Städte, die in den vermeintlich nicht eingeordneten, grauen Flächen liegen:

#### Thüringen

Unstrut-Hainich-Kreis (1)  
 Landkreis Gotha (2)  
 Ilm-Kreis (2)  
 Landkreis Sömmerda (3)  
 Kyffhäuserkreis (3,4)

#### Sachsen-Anhalt

Burgenlandkreis (4)  
 Saalekreis (4)  
 Landkreis Mansfeld-Südharz (4)

#### Hintergrund:

Ein Gebiet gilt nach dem Kriterium *Barriermächtigkeit* als „günstig“, wenn der Wirtsgesteinsbereich dicker als 300 m ist.